

## Leitlinie Datenschutz und Informationssicherheit

### Geltungsbereich:

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.  
KOLPING INTERNATIONAL Association e.V.  
Internationale Adolph-Kolping-Stiftung inkl. Unterstiftungen

Nr. 2.4 /           Version 1/2018  
Datum:            17.9.2018  
Bearbeiter:       Wollgarten

### Vorbemerkung:

Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

## 1. Gegenstand dieser Leitlinie

- 1.1 In dieser Leitlinie sind die Grundzüge unseres Umgangs mit den Themen Datenschutz und Informationssicherheit niedergelegt. Sie wird in konkreten Richtlinien und Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten präzisiert.
- 1.2 Der Begriff Datenschutz steht für alle Regelungen, die natürliche Personen vor einer unzulässigen Verarbeitung ihrer Daten schützen.
- 1.3 Der Begriff Informationssicherheit fasst alle Maßnahmen zusammen, die KOLPING INTERNATIONAL ergreift, um seine (Informations-)Werte in Bezug auf ihre Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität zu schützen. Zu diesen Werten zählen auch die personenbezogenen Daten.
- 1.4 Insofern sind Datenschutz und Informationssicherheit unmittelbar miteinander verbunden.

## 2. Anforderungen, Risiken und Ziele

- 2.1 Das Vertrauen unserer Spender und letztlich der Erfolg unserer Projekte beruhen darauf, dass wir insbesondere
  - die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Datenschutzgesetze, einhalten (Compliance),
  - die Vertraulichkeit der Daten unserer Spender wahren,

- unsere Leistungen datenschutzkonform ausgestalten,
  - unsere Leistungen zuverlässig und sicher erbringen.
- 2.2 Vor diesem Hintergrund ist der Erfolg unserer Arbeit davon abhängig, dass wir bestehende Risiken für diese Ziele erkennen, sie durch geeignete Maßnahmen vermeiden bzw. mindern, sowie verbleibende Risiken angemessen behandeln. Zu den Risiken zählen
- der Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben,
  - die Verletzung der Datenvertraulichkeit und -integrität unserer Spender und Mitarbeiter,
  - sowie der Verlust der Verfügbarkeit und Belastbarkeit unserer Systeme.

### **3. Bedeutung der hier beschriebenen Maßnahmen**

- 3.1 Vor dem Hintergrund der externen und internen Anforderungen, insbesondere aber der Erwartungen unserer Spender an eine vertrauenswürdige und sichere Leistungserbringung müssen Datenschutz und Informationssicherheit integrale Bestandteile unserer Kultur sein.
- 3.2 Die Mitarbeiter müssen sich der Notwendigkeit der Maßnahmen bewusst sein und die grundsätzlichen Auswirkungen von Risiken auf den Erfolg von KOLPING INTERNATIONAL kennen.

### **4. Grundsätzliche Regelungen**

- 4.1 Der Vorstand von KOLPING INTERNATIONAL hat zur Umsetzung der Datenschutz- und Informationssicherheitsziele einen Bereich „Datenschutz und Informationssicherheit“ eingerichtet, und diesem die Aufgabe übertragen, die aus dieser Leitlinie resultierenden Aufgaben umzusetzen. Dazu zählen insbesondere
- die Erstellung einheitlicher Vorgaben für einen Datenschutz- und Datensicherheitsprozess
  - die Sensibilisierung der Mitarbeiter
  - die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung aller Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien
  - eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand zum Datenschutz und zur Datensicherheit
- 4.2 Alle Organisationseinheiten von KOLPING INTERNATIONAL wirken dabei mit. Dies gilt insbesondere bei der Ausgestaltung eines Gesamtsicherheitskonzepts für KOLPING INTERNATIONAL, das dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird.
- 4.3 Nach Maßgabe dieser Leitlinie ist jede Organisationseinheit von KOLPING INTERNATIONAL für den Datenschutz und die Sicherheit der eigenen Daten und ihrer Verarbeitung verantwortlich.
- 4.4 Zur Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen werden auf Basis einer abgestimmten Risikoanalyse technische und organisatorische Maßnahmen abgeleitet und in entsprechenden Konzepten und Richtlinien formalisiert.
- 4.5 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an den angebotenen Sicherheitsschulungen teil.
- 4.6 Vor dem Hintergrund der oben genannten Sicherheitsziele werden angemessene Nachweise über die Einhaltung der Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen geführt und archiviert.

## 5. Verpflichtungen

- 5.1 Der Vorstand von KOLPING INTERNATIONAL wird die Ziele und Umsetzungsprozesse zum Datenschutz und zur Informationssicherheit aktiv unterstützen.
- 5.2 Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die hier beschriebenen Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Vom Präsidium beschlossen am 9. Oktober 2018.

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Köln, den 9.10.2018 Gez. das Generalpräsidium von KOLPING INTERNATIONAL



Msgr. Ottmar Dillenburg



Dr. Markus Demele



Karin Wollgarten